

# E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

- - - - -

## I. Gesetzliche und technische Grundlagen des Durchführungsplanes.

Der vorliegende Durchführungsplan, der gemäß § 10 des Aufbaugesetzes vom 21. Mai 1949 aufgestellt worden ist, erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, welches die Gemeinde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein Nr. 5 vom 4.2.1950 Ausgabe B zum Aufbaugesamt erklärt hat. In technischer Hinsicht ist der Durchführungsplan aus dem Aufbauplan entwickelt worden, den die Gemeinde nach den §§ 5 und 6 des Aufbaugesetzes aufgestellt hat. Der Aufbauplan ist durch den Erlaß des Sozialministers vom 18.11.1954 genehmigt worden und liegt im Augenblick aus.

Zu diesem Erläuterungsbericht gehört als Bestandteil der Plan vom 10.5.1955, der die Aufschrift trägt: "Durchführungsplan 3 Gebiet Garstedt, Ulzburger Str." 1 : 500 aufgestellt nach § 10 des Aufbaugesetzes vom 21. Mai 1949. Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarten und ein Vermessungsriß des Vermessungsingenieurs Wenzel vom 9.3.1955.

## II. Das Durchführungsgebiet.

Die Grenzen des Durchführungsgebietes sind in dem Plan durch einen violetten Farbstreifen kenntlich gemacht. Das Gebiet umfaßt das Grundstück 677/0.9 im Flur 15. Die im Gebiet liegenden, der Gemeinde gehörenden öffentlichen Straßen sind mit eingeschlossen.

III. Beteiligte Grundeigentümer.

Der Eigentümer des im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücks wurde nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Er ist namentlich in dem Eigentümerverzeichnis Seite 4 aufgeführt, welches gleichzeitig auch die Kataster und Grundbuchbezeichnung und die Flächengröße enthält. Die Grenze des Grundstückes ist im Plan mit einem gelben Farbstreifen umgeben. Die neue Parzellengrenze ist rot eingezeichnet, wegfallende Grenzen sind mit kleinen, schrägen, roten Kreuzen gekennzeichnet. Grundsätzlich sind die Parzellen privater Nutzung nicht mit Farbtönen angelegt; wegen der Gebäude siehe jedoch unter VII.

IV. Ausweisung der Verkehrsflächen.

Die vorhandenen Fahrbahnen sind licht graublau, die neuen in rötlicher Färbung angelegt.

V. Verkehrseinrichtungen.

Eisenbahnkörper und Straßenbahnlinien sind in vorliegendem Plan nicht vorgesehen.

VI. Entwässerungs- und Versorgungsleitungen.

elektrische Leitung	=	grüner Strich
Gasleitung	=	roter Strich
Postkabel	=	lila Strich

VII. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke.

Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke ist angegeben durch Einzeichnung der vorhandenen Bebauung in der Fläche, wobei reinen Wohnbauten in gebranntem

Siennaton angelegt sind und Geschoßzahl mit schwarzer römischer Ziffer in einem Kreis angegeben ist. Die alte Bebauung ist durch eine einfache schwarze Strichumrandung kenntlich gemacht.

VIII. Einzelheiten der Bebauung.

Es ist nicht beabsichtigt, die vorhandene Bebauung zu verändern.

IX. Als Maßnahme zur Ordnung der Straßenverhältnisse wird vorgesehen:

Zur Verbreiterung der Ulzburger Straße soll auf dem Grundstück 677/0,9 entlang der Ulzburger Straße ein Streifen von ca. 2,60 m Breite (37,0 qm) abgetrennt werden. Falls der Erwerb dieser Fläche durch private Vereinbarungen nicht zu erreichen ist, wird Abtretung gem. § 17 Aufbaugesetz bzw. hilfsweise Enteignung gem. § 49 ff. Aufbaugesetz vorgesehen.

*Deckblatt  
für die Ausfertigung  
Erweiterung im Grund-  
stück 677/0,9  
Mahn n. S. 7. 55 - IX/87.4409  
- 7677/55, Abt. 2.*

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS

IX-31 TGB. NR. 7677/55

VOM 5. 7. 19. 55

KIEL, DEN 5. 7. 19. 55

Der Minister

für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung III (Bau-, Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen)

Aufgestellt gemäß § 10 des  
Aufbaugesetzes vom 21.5.1949  
(Ges.u.V.O.Bl.f.Schlesw.-Holst.  
S.93 u.f.).

Garstedt, den 10. Mai 1955

*[Signature]*  
(Holstein)  
Kreissbauamt  
Abt. Planung  
*[Signature]*  
(Richter)  
Kreisoberbaurat

Gemeinde Garstedt

*[Signature]*  
~~Bürgermeister~~  
(mit der Wahrnehmung der Geschäfte  
des Bürgermeisters beauftragt)